



An alle staatlichen, kommunalen und privaten Schulen sowie an die Ministerialbeauftragten, Regierungen und staatlichen Schulämter im Freistaat Bayern

An die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns mit der Bitte um Übermittlung an diejenigen Ärztinnen und Ärzte, die für die Durchführung von Reihentestungen die Bereitschaft erklärt haben

## **Bayerische Teststrategie – Testangebot an Lehrkräfte und Schulpersonal**

### **Vorbemerkung:**

- ✓ Testungen haben sich als wesentliches Grundelement bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie erwiesen. Durch Testungen können Infektionsketten frühzeitig aufgedeckt und unterbrochen und damit die weitere Ausbreitung von SARS-CoV-2 verhindert werden.
- ✓ Die Bayerische Teststrategie setzt auf den Dreiklang der Ziele „Schutz, Sicherheit und Prävention“.
- ✓ Da es im Bereich des Personals an Schulen zu einer Vielzahl an berufsbedingten Kontakten kommt, sieht die Bayerische Teststrategie für diese Personengruppe die Möglichkeit vor, kostenlos an einer Reihentestung auf freiwilliger Basis teilzunehmen.

### **Wer kann sich testen lassen:**

- ✓ Die Reihentestungen können an staatlichen, kommunalen und privaten Schulen im Freistaat Bayern erfolgen.
- ✓ Lehrkräfte und Personal nach Art. 60 und 60a BayEUG (z.B. Verwaltungsangestellte und Ganztagskräfte) können sich testen lassen.
- ✓ Die Teilnahme an der Reihentestung ist für das vorgenannte Personal freiwillig; es handelt sich um ein Angebot des Freistaats Bayern. Die Teilnahme erfolgt im Rahmen des Dienstes.
- ✓ Lehrkräfte und andere berechnigte Personen, die z.B. terminlich bedingt nicht an der Reihentestung teilnehmen können, können und sollten das reguläre Bayerische Testangebot wahrnehmen und sich individuell bei einem Arzt testen lassen.



## **Wann kann man sich testen lassen:**

- ✓ Die Reihentestungen finden ab sofort statt. Da die Öffnung der Schulen gestaffelt stattfinden wird, ist ein Endzeitpunkt nicht festgelegt. Die Testung soll jedoch möglichst vor oder unmittelbar nach der Schulöffnung stattfinden. Die Ergebnisse sollen damit möglichst frühzeitig zu Beginn des Schulbetriebs vorliegen und den getesteten Personen übermittelt sein.

## **Wie erfolgt die Testung:**

- ✓ Die Organisation der Reihentestung erfolgt durch den Träger beziehungsweise die Leitung der Schule vor Ort. Bei Grund- und Mittelschulen kann das jeweils örtlich zuständige Schulamt die Organisation übernehmen. Wie im Herbst 2020 soll benachbarten Kinderbetreuungseinrichtungen die Möglichkeit gegeben werden, zusammen mit der jeweiligen Schule an der Reihentestung teilzunehmen. Wir bitten hier um Abstimmung und gemeinsame Organisation.
- ✓ Die Reihentestung wird grundsätzlich in einem ausreichend großen Raum der Schule durchgeführt, bei gleichzeitiger Testung des Personals mehrerer Schulen in der z. B. vom Schulamt oder vom Ministerialbeauftragten festgelegten Schule. Die Schule stellt dazu geeignete Räumlichkeiten (Mindestabstand von 1,5 – 2 m, Maskenpflicht, geeignete Belüftung) zur Verfügung. Alternativ kann ein Termin in einem Testzentrum vereinbart werden, soweit dort ausreichende Kapazitäten vorhanden sind.
- ✓ Die Schule ermittelt die Anzahl der Interessenten für die Teilnahme.
- ✓ Die Schule sucht den Kontakt zu einem örtlichen Vertragsarzt (niedergelassener Vertragsarzt mit Zulassung oder Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung). Sollte eine Schule dabei Unterstützung benötigen, kann sie sich an das örtliche Gesundheitsamt wenden. Diesem liegt eine Liste von Ärzten vor, die zur Durchführung von Reihentestungen bereit sind. Das Gesundheitsamt übermittelt erforderlichenfalls aus dieser Liste die in der Region bereitstehenden Ärzte an die Schulen bzw. an das jeweilige Schulamt.
- ✓ Die Schule stellt den Kontakt zu einem Arzt für die Reihentestung her.
- ✓ Die Schule legt in Absprache mit dem von ihr beauftragten Arzt den genauen Termin der Reihentestung fest und informiert das Personal hierüber frühzeitig, mindestens eine Woche vor dem Testtermin.
- ✓ Die Schule erstellt eine Teilnehmerliste mit Angaben zu Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse der zu testenden Personen, die sie dem Arzt zur Verfügung stellt (erforderlich zur Übermittlung des Testergebnisses an die Lehrkräfte sowie im Falle eines positiven Tests an das örtliche Gesundheitsamt). Dabei ist auf die Wahrung des Schutzes personenbezogener Daten zu achten. Mit der Anmeldung zur Teilnahme an dem Reihentestungsverfahren erklärt diese Person ihr Einverständnis mit der Erhebung der Daten durch die Schule und deren Übermittlung an die Praxis des testenden Arztes sowie weitere an dem Verfahren



beteiligte Einrichtungen  
(insbesondere Labore,  
Gesundheitsämter, mit der Abrechnung befasste Stellen).

- ✓ Die Schule stellt das notwendige Verwaltungspersonal zur Verfügung.
- ✓ Die an der Kreisverwaltungsbehörde für die lokalen Testzentren zuständige Stelle steht für Fragen betreffend die Durchführung der Reihentestung, das örtliche Gesundheitsamt steht zudem für medizinische Fachfragen zur Verfügung. Die Beauftragung eines Arztes durch das Gesundheitsamt ist nicht erforderlich bzw. vorgesehen.
- ✓ Die Schule informiert das örtliche Gesundheitsamt über Ablauf und Durchführung der geplanten Reihentestung, möglichst mit beiliegendem Formular.

### **Tätigkeit des Arztes und Testergebnis:**

- ✓ Die Schule klärt mit dem Arzt vorab, welche konkreten Vorbereitungen die Schule trifft und wie die Durchführung seitens der Schule unterstützt werden kann.
- ✓ Der Arzt führt die Reihentestung durch und übermittelt die entnommenen Proben an ein von ihm beauftragtes Labor.
- ✓ Die Abrechnung der Abstrichnahme und der labordiagnostischen Leistung erfolgt zwischen dem Arzt/Labor und der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB). Somit entstehen weder für die Schule noch für das an der Testung teilnehmende Personal Kosten oder Abrechnungsaufwand. Der Freistaat Bayern hat hierzu mit der KVB eine entsprechende Vereinbarung geschlossen.
- ✓ Bei einem negativen Testergebnis informiert der abstrichnehmende Arzt die getestete Person. Bei einem positiven Testergebnis wird das örtliche Gesundheitsamt sowohl vom Labor als auch vom abstrichnehmenden Arzt unter Angabe des Namens und der Kontaktdaten der positiv getesteten Person informiert. Nach § 9 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. f) Infektionsschutzgesetz (IfSG) ist bei der namentlichen Meldung durch den Arzt die Tätigkeit in Einrichtungen/Unternehmen nach § 23 Abs. 3 Satz 1 i.V.m § 36 Abs. 1, 2, § 33 IfSG mit Namen und Kontaktdaten der Einrichtung zu melden.
- ✓ Das örtliche Gesundheitsamt übernimmt im Falle einer positiven Testung das Management des Falls (Anordnung von häuslicher Isolation, Ermittlung von Kontaktpersonen und ggf. weitergehende Maßnahmen) und informiert die getestete Person.
- ✓ Nach Abschluss der gesamten Reihentestung dokumentiert der Arzt die Durchführung und übermittelt die Testergebnisse zusammenfassend anonym (Anzahl durchgeführter Testungen sowie positiver und negativer Ergebnisse) an das zuständige Gesundheitsamt.

### **Testungen der Schülerinnen und Schüler**

- ✓ Dieses Merkblatt behandelt nicht die Testungen von Schülerinnen und Schülern. Über solche – ebenfalls vorgesehene - Testungen wird gesondert mittels weiteren



Merkblatts informiert. Eine Testung der Schülerinnen und Schüler erfolgt vorrangig in den Lokalen Testzentren der Kreisverwaltungsbehörden. Eine Teilnahme an den für die Lehrkräfte sowie das Personal geplanten Reihentestungen ist nicht vorgesehen und soll aus abrechnungstechnischen Gründen auch nicht erfolgen. Sollten Erziehungsberechtigte insoweit auf Sie zukommen, bitten wir Sie, diese darüber zu informieren.

**Vielen Dank für Ihre Unterstützung der Bayerischen Teststrategie!**